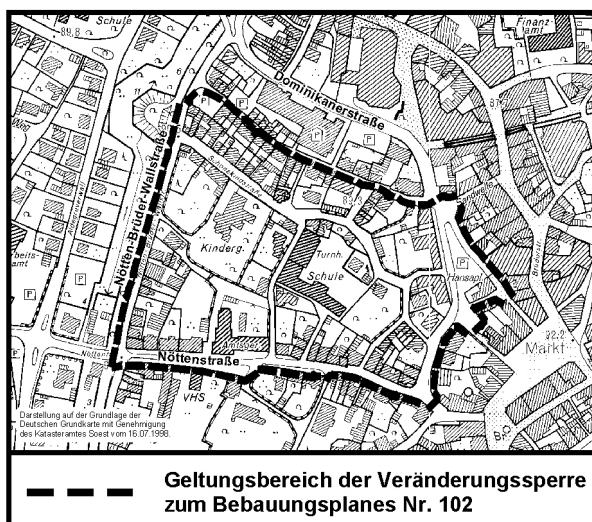




Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Soest

- a) **Aufhebung der Satzung vom 09.01.2008 über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Nöttenstraße, Schonekindstraße, Wildemannsgasse, HansasträÙe, Leckgadumstraße und Nötten-Brüder-Wallstraße (Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 102)**
- b) **Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Nöttenstraße, Schonekindstraße, Wildemannsgasse, HansasträÙe, Leckgadumstraße und Nötten-Brüder-Wallstraße (Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 102)**

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl I S. 3316) i.V.m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514) hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Soest am 27.01.2009 im Wege der Dringlichkeitsentscheidungen für den Rat der Stadt Soest die Aufhebung der Satzung vom 09.01.2008 zur 1. Verlängerung der Veränderungssperre (a) sowie die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre (b) beschlossen.



- a) **Satzung**
der Stadt Soest vom 03.02.2009 über die Aufhebung der Satzung vom 09.01.2008 zur 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Nöttenstraße, Schonekindstraße, Wildemannsgasse, HansasträÙe, Leckgadumstraße und Nötten-Brüder-Wallstraße (Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 102)

§ 1

Die Satzung vom 09.01.2008 zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Nöttenstraße, Schonekindstraße, Wildemannsgasse, HansasträÙe, Leckgadumstraße und Nötten-Brüder-Wallstraße (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 102) um 1 Jahr wird aufgehoben.
Der Übersichtsplan mit Einzeichnung des Geltungsbereiches ist Bestandteil dieser Satzung.

- b) **Satzung**
der Stadt Soest vom 03.02.2009 über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Nöttenstraße, Schonekindstraße, Wildemannsgasse, HansasträÙe, Leckgadumstraße und Nötten-Brüder-Wallstraße (Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 102)



§ 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Nöttenstraße, Schonekindstraße, Wildemannsgasse, HansasträÙe, Leckgadumstraße und Nötten-Brüder-Wallstraße (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 102) wird um 1 Jahr verlängert.

Der Übersichtsplan mit Einzeichnung des Geltungsbereiches ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung von § 5 der Satzung vom 01.02.2007 spätestens mit Ablauf des 09.02.2010 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Satzungen werden hiermit gemäß § 16 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und treten somit am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Auf die Vorschriften des §18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 14 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäÙer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Soest vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Soest, den 03.02.2009

gez.
Dr. Ruthemeyer
(Bürgermeister)